Bezirks-
FeuerwehrVerband
Dielsdorf

Reglement der Jugendfeuerwehr Bezirk Dielsdorf

vom 1. Januar 2023

Personenbezeichnung

Sämtliche Personenbezeichnungen verstehen sich grundsätzlich geschlechtsneutral.

Art. 1

Grundlage

Folgende Unterlagen dienen als Grundlage für die Jugendfeuerwehr Bezirk Dielsdorf:

- Richtlinie Jugendfeuerwehr (JFW) des Schweizerischen Feuerwehrverbandes;
- Handbuch für Kdt. und Ortsbetreuer JFW der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich und des Kantonalen Feuerwehrverband;
- Konzept Jugendfeuerwehr des Bezirks-Feuerwehrverbands Dielsdorf vom 5. November 1994.

Art. 2

Grundwerte

Die JFW will Jugendlichen eine aktive, altersgerechte und pädagogisch abgestimmte Freizeitgestaltung anbieten. Im Vordergrund stehen folgende Ziele:

- **Feuerwehrtechnische Grundausbildung** – Die Übungen und Kurse sollen eine gute theoretische und praktische feuerwehrtechnische Grundausbildung sicherstellen
- **Zusammenarbeit Jugendliche und Erwachsene** – Die aktive Zusammenarbeit der Erwachsenen-Feuerwehr und der Jugendfeuerwehr ist ein wichtiger Bereich in der Entwicklung der Jugendlichen
- **Unterstützung Erwachsenwerden** – Die JFW soll über die Arbeit in der Gruppe und durch enge Zusammenarbeit mit den Ortsfeuerwehren neue soziale, unterstützende Bezugsnetze schaffen, auf die Jugendliche zurückgreifen können
- **Prävention** – Wir unterstützen die Jugendlichen in der Brandprävention, in schwierigen Lebensphasen und tragen zur Suchtprävention bei
- **Personalrekrutierung** - Mit der JFW soll das Interesse der Jugendlichen an den Aufgaben der Feuerwehr gefördert werden; sie dient der Nachwuchsförderung
- **Freizeitaktivität** – Die JFW soll eine ergänzende Freizeitaktivität sein und keine Konkurrenz zu bestehenden Aktivitäten

Art. 3

Gesamtverantwortung

Der Vorstand des Bezirks-Feuerwehrverband Dielsdorf hat die Verantwortung für den Betrieb der Jugendfeuerwehr.

Art. 4

Organisation

Die Jugendfeuerwehr Bezirk Dielsdorf besteht aus den Mitgliedern gemäss Art. 3 der Verbandsstatuten.

Art. 5

Leitung

Der Vorstand wählt eine/n aktive/n Feuerwehroffizierin oder -offizier als JFW-Kommando.

Als Ausbildner*innen fungieren Feuerwehrunteroffizierinnen und Feuerwehrunteroffiziere.

Art. 6

Mitgliedschaft

Aufgenommen werden Jugendliche:

- die mindestens im 13. Altersjahr sind;
- mit Einverständnis der gesetzlichen Vertreter (Unterschrift).

Es wird kein Mitgliederbeitrag erhoben und die Jugendlichen erhalten keine Entschädigungen.

Art. 7

Verhaltensregeln

Es gelten folgende Regeln:

- Kein unentschuldigtes Fernbleiben;
- Telefon, Rauchen und Alkohol sind verboten;
- Es wird in einer angenehmen Umgangssprache miteinander kommuniziert;
- Andere Meinungen werden akzeptiert;
- Schwächeren oder Jüngeren wird Hilfe angeboten;
- Es wird Pünktlichkeit und gepflegtes Erscheinen erwartet;
- Der Ausrüstung und dem Material ist Sorge zu tragen.

Art. 8

Ausrüstung

Die Ausrüstung wird von der GVZ leihweise zur Verfügung gestellt. Sie muss nach Austritt oder Übertritt, an das JFW-Kommando zurückgegeben werden.

Es gilt die aktuelle Weisung «Bekleidung und Persönliche Ausrüstung der Feuerwehren» der GVZ.

Art. 9

Ausbildung

Die Grund- und Weiterbildungskurse werden von der GVZ organisiert. Es finden ca. 10 Bezirksübungen statt. Wenn genügend Teilnehmende vorhanden sind, nehmen wir auch am Kantonalwettkampf teil.

Das Kommando koordiniert und überwacht die Ausbildung und achtet insbesondere auf die Sicherheit.

Art. 10

Versicherung

Bei Bezirksübungen sowie kantonalen Anlässen und Wettkämpfen sind die Jugendlichen durch den Kantonalverband versichert. Während dem Besuch von GVZ-Kursen sind die Jugendlichen durch die GVZ versichert.
Für Regionalübungen gilt der Versicherungsschutz des Schweizerischen Feuerwehrverbandes, lediglich der Haftpflichtbereich muss durch die Ortsfeuerwehr abgedeckt werden.

Art. 11

Übertritt/Austritt

Ein Austritt ist jederzeit möglich.
Der Übertritt in die Erwachsenenfeuerwehr kann, bei regelmässigem Besuch der Übungen und Kurse, im Kalenderjahr des 18. Geburtstages erfolgen.

Art. 12

Finanzierung

Die Jugendfeuerwehr wird von der GVZ, dem Kantonalverband sowie dem Bezirksfeuerwehrverband Dielsdorf finanziert.
Für den Grundkurs wird ein Unkostenbeitrag von der Gesetzlichen Vertretung eingefordert.

Art. 13

Missachtung

Bei groben Missachtungen der Verhaltensregeln oder Sachbeschädigungen werden folgende Massnahmen ergriffen:

- 1.mal mündliche Verwarnung;
- 2.mal schriftliche Verwarnung an Jugendliche und Gesetzliche Vertretung;
- 3.mal sofortiger Ausschluss aus der Jugendfeuerwehr.

Art. 14

Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt vorbehältlich der Genehmigung durch die Delegiertenversammlung rückwirkend per 1. Januar 2023 in Kraft und ersetzt alle bisherigen oder widersprüchlichen Reglemente und Regelungen.

Genehmigungsvermerk

Das vorliegende Reglement wurde an der Sitzung des Vorstandes des Bezirksfeuerwehrverbandes vom 12.12.2022 genehmigt und zuhanden der Delegiertenversammlung verabschiedet.

Dielsdorf, den 12.12.2022
Namens des Bezirksfeuerwehrverband Dielsdorf

Marcel Piron	Andy Brotzer
Präsident	JFW-Kommandant

Verteiler

Feuerwehrkommandos des Bezirks Dielsdorf, JFW-Kommandant, Ausbildner, Betreuer und Jugendlichen der Jugendfeuerwehr.